



Protokollauszug
18. Sitzung vom 11. September 2019

189/2019 20.03.00 Centi Street Food, Uitikonerstrasse 15
Gesuch um Dauerbewilligung für verlängerte Öffnungszeiten

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. August 2019 ersucht Ekrem Anhan vom Restaurant Centi Street Food, Uitikonerstrasse 15, 8952 Schlieren, um einen dauernden Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde jeweils von Montag bis Samstag bis um 02.00 Uhr.

2. Erwägung

Gemäss § 5 des Gastgewerbegesetzes ist seit dem 1. Januar 1998 die Gemeindebehörde für die Erteilung und den Entzug von Patenten und Bewilligungen zuständig.

Das Restaurant Centi Street Food befindet sich in der Zentrumszone (Z PBG). In dieser Zone kann gemäss SRB Nr. 152 vom 29. Mai 2006 ein Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde von Montag bis Samstag (nicht aber an den übrigen Feiertagen bzw. öffentlichen Ruhetagen) gewährt werden. An mindestens einem Tag in der Woche ist die ordentliche Schliessungsstunde (24.00 bis 05.00 Uhr) einzuhalten. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, hat die Betriebsführung mit genügend Personal für Ruhe und Sicherheit auch ausserhalb des Lokals zu sorgen. Die Fenster und Türen des Lokals sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Für die Besucher des Lokals stehen genügend Parkplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Das Patent zur Führung einer Gastwirtschaft wurde Ekrem Anhan am 14. November 2018 erteilt. Die Dauerbewilligung für verlängerte Öffnungszeiten kann somit erteilt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Restaurant Centi Street Food an der Uitikonerstrasse 15, vertreten durch Ekrem Anhan, wird die Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde ab sofort wie folgt erteilt:
 - Montag bis Samstag bis 02.00 Uhr
2. Die Fenster und Türen des Lokals sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
3. Die Betriebsführung hat mit genügend Personal für Ruhe und Ordnung auch ausserhalb des Lokals zu sorgen. Sie hat darauf zu achten, dass sich auf den Parkplätzen keine Personen aufhalten und die motorisierten Besuchenden den Parkplatz unverzüglich verlassen.
4. Die Bewilligung kann gemäss § 39 Gastgewerbegesetz bei nachteiligen Auswirkungen, namentlich bei Nachtruhestörung oder Nichterfüllung der Auflagen, jederzeit entzogen werden.
5. Die Bewilligung erlischt mit einer Konzeptänderung, der dauernden Aufgabe oder dem Untergang des Betriebs.

6. Die Kosten dieser Bewilligung von Fr. 400.00 werden dem Gesuchsteller auferlegt.

Im Weiteren werden für die Ausübung behördlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen pro Jahr Fr. 2'000.00 erhoben.

Die Kosten von Fr. 2'400.00 sind innert 30 Tagen, nach Erhalt der Bewilligung an die Stadt Schlieren zu überweisen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angesetzten Frist, erlöscht die Bewilligung automatisch. Die Kosten für die Bewilligungserteilung in Höhe von Fr. 400.00 bleiben geschuldet.

7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, unter Beilage einer Kopie des Beschlusses bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden.
8. Mitteilung an
- Restaurant Centi Street Food, Ekrem Anhan, Uitikonerstrasse 15, 8952 Schlieren (mit Einzahlungsschein und eingeschrieben)
 - Stadtpolizei Schlieren/Urdsdorf
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.